Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 12 (1926)

**Heft:** 17

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# veizer=Saule

# Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Bädagogischen Blätter" 33. Jahrgana

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Lugern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer: Schule: Boltsichule . Mittelichule . Die Lehrerin . Seminar Inseraten-Annahme, Drud und Versand durch bie Graphische Anstalt Otto Walter U.= G. . Olten

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bet der Post bestellt Fr. 10.20 (Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag In sertionspreis: Nach Spezialtaris

Inhalt: Schule und Gemeinschaft — Wieder daheim! Nun erneut ans Apostolat! — Ein schöner Trost für uns — Ins Fäustchen lachen — Wanderjahre — Bücherschau — Exerzitien in Feldfirch — Beilage: Voltsichule Nr. 8.

## *®*

# Schule und Gemeinschaft Eduard von Tunk, Immensee

Der Mensch ist, sobald er geboren wird, bereits Angehöriger einer Gemeinschaft, nämlich ber & a milie. Und bald barauf wird er eingetragen in bie Bücher zweier anderer Gemeinschaften, ins Taufbuch, also in das Berzeichnis der Kinder der Mutter Rirche, und in das Register des Standesamtes, in das Verzeichnis der Staatsbür= ger. Und wohin immer bann ber beranwachsenbe und der herangewachsene Mensch fommt, er wird Mitglied irgend einer engeren ober loseren Ge= meinschaft; er gehört einem Stande an, übt einen Beruf aus, lebt in einem bestimmten Orte, furg: er ist zugehörig einer Gemeinschaft. Viele werben bann selbst Grunder neuer Gemeinschaften, fie treten in den Stand ber Ehe. Gar am Ende, beim Tode, geht der Mensch — so er der Gnade Got= tes nicht Widerstand geleistet hat — ein in die Gemeinschaft ber Beiligen, er wird Bürger bes ewigen himmelreiches, wo die idealste Gemeinschaft regiert, die Gemeinschaft der drei göttlichen Perjonen.

Co ist der Mensch beinahe gar nicht anders benkbar benn als Glied einer Gemeinschaft. Auch jene, die dies nicht für wahr haben wollen, können daran nicht vorbei. Irgendwie sind sie — der eine mehr, der andere weniger, aber eben irgend= wie doch jeder — angewiesen auf ihre Umwelt, ja logar stark beinflußt von ihrer Umwelt; wir alle muffen irgendwie Stellung nehmen zu unserer Umwelt, bejahend oder verneinend, aber Stellung nehmen muffen wir.

Es kann also gar kein Zweifel bestehen, baß auch die Erziehung des Menschen die augenblickliche und fünftige Zugehörigkeit zu Gemeinschaften berücksichtigen muß, will sie nicht ihren Zweck verfehlen. In der Tat, bewußt oder unbewußt, wird das Kind schon im Elternhaus erzogen als Glied einer Gemeinschaft; es lernt Rudficht nehmen auf Eltern, Gefdwifter und andere Sausangehörige; es lernt Gehorsam gegenüber bem elterlichen Willen; es lernt auch schon Unterschiede tennen zwiichen verschiedenen Familien, es barf ja mit biesen Kindern spielen und mit jenen nicht; ja oft wird schon beim Kinde zu viel in dieser Richtung getan, es lernt bereits die Gemeinschaft, ber es selbst angehört, in Gegensatz zu stellen zu anderen Gemeinschaften; oft genug kommt es auch vor, baß die eigene Gemeinschaft zu sehr hervorgehoben wird, daß Standesdunkel in die Seele des Rindes einkehrt.

Die Schule, einer ber wichtigften Saftoren in der Erziehung der Menschen, fann an diefer Frage nicht vorbeigeben. Und wiederum stellen wir fest, daß auch sie vieles tut, was Gemeinschaft forbert, vielleicht aber ebenso - wie das Elternhaus - vieles, was Gemeinschaft hemmt. Und boch sollte gerade in unserer Zeit, da die Ueberspannung des Individualismus zu recht üblen Erscheinungen geführt hat, die Erziehung möglichst viele gemeinschaftsfördernde Elemente in fich haben und die gemeinschaftsbemmenden auf ein Mindestmaß herabsehen. Dazu erscheint es vor allem notwendig, daß die Schule schon in sich nicht gemeinschaftsfrant sei, baß die Schule ichon in sich imstande sei, alle Gemeinschaftsfreise zu berüdsichtigen, ber ihre Schüler angehören. Freilich mirb